

Segelanweisungen des Segelklub Bayer Uerdingen e.V.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neueste Ausgabe incl. der Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag
- 1.4 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.5 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.6 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.
- 1.7 Für 2-Mann-Boote wird die Zone auf 2 Rumpflängen festgelegt (In Abänderung von WR 86.1b)

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4)
- 2.2 Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer oder andere Form der offiziellen Wetterwarnung angeben) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern persönliche Auftriebsmittel angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Neopren- oder Trockenanzüge gelten nicht als persönliche Auftriebsmittel. Halbautomatische Rettungswesten werden nur in aufgeblasenem Zustand als persönliche Auftriebsmittel anerkannt. **Die persönlichen Auftriebsmittel müssen sichtbar, oberhalb der Bekleidung getragen werden. Jugendliche müssen stets persönliche Auftriebsmittel tragen.** Nichttragen von persönliche Auftriebsmittel kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende persönliche Auftriebsmittel zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsereie.
Das Tauchrevier (siehe Bahnkarte) darf nicht befahren werden. Wenn bei entsprechender Windrichtung der Start im Tauchrevier durchgeführt wird – die Taucher werden in diesem Fall von der Wettfahrtleitung vorher informiert – darf zur Startvorbereitung und für den Start das Tauchrevier befahren werden.
Das Anlegen im gesamten Uferbereich und das Betreten der Ufer ist nicht gestattet.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen "SCHWARZES BRETT". Sie befindet sich Klubhaus des SKBUe in der Nähe des Regattabüros.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:
 - Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
 - Flagge "P" Auslaufen, es erfolgen in Kürze die Starts zu den Wettfahrten
 - Antwortwimpel "AP": Startverschiebung, Auslaufen erst nach Anweisung
 - Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt
 - Niederholen "AP": Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start
 - Flagge "Y": Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
 - Flagge "rot": Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast)
 - Klassenflagge zusätzlich: Signal gilt nur für diese Klasse.

4. Start

- 4.1 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast mit roter Flagge/Dreieck und der Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Startprahms.
- 4.2 Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1 und 29.1).

5. Startsignale

Flaggen

(bei Bedarf:	Startzeit – 6 Minuten:	Niederholen der Flagge "L","AP","N","1 H.S.")	
	Startzeit – 5 Minuten:	Ankündigungssignal	Setzen der Klassenflagge
	Startzeit – 4 Minuten:	Vorbereitungssignal	Setzen der Flagge "P" od. "I" od. "Schwarz"
	Startzeit – 1 Minute:	Startverschärfung	Niederholen der Flagge "P", "I" od. "Schwarz"
	Startzeit – 0 Minuten:	Start	Niederholen der Klassenflagge

Starten mehrere Klassen, so wird der Start der zu startenden Bootsklasse durch das Setzen der jeweiligen Klassenflagge auf „Halbmast“ ca. 1 Minute vor dem entsprechenden Ankündigungssignal angezeigt.

6. Bahnen

- 6.1 Die Bahn und die Rundenanzahl wird durch Nummerntafeln auf dem Prahm angezeigt. Die Bahnmarken sind meist gelbe Tonnen, mit Nummern gekennzeichnet. Die Start- und Zielmarken sind rote Tonnen mit entsprechender Flagge. Der ungefähre Kurs und die Lage der Tonnen wird bei der Steuermannsbesprechung oder vor dem Start erläutert.
Grüne Tafel mit Rundenanzahl: Alle Bahnmarken sind an Steuerbord zu lassen.
Rote Tafel mit Rundenanzahl: Alle Bahnmarken sind an Backbord zu lassen.
Es gilt die Bahn, die beim Ankündigungssignal angezeigt wird.
- 6.2 Wird die **Flagge "S" auf oder in der Nähe einer Bahnmarke** gezeigt zusammen mit zwei akustischen Signalen, die in kurzen Abständen wiederholt werden, so ist **nach Runden dieser Bahnmarke direkt ins Ziel zu segeln** (Änderung WR 32)

7. Bahnänderung

- 7.1 Bahnänderung wird signalisiert durch Setzen der Flagge "C" auf einem Boot der Wettfahrtleitung zusammen mit zwei akustischen Signalen, die in kurzen Abständen wiederholt werden. In Abänderung WR 33 wird kein neuer Kompaßkurs, kein "+" oder "-" angezeigt. Die Änderung wird signalisiert, bevor das führende Boot den entsprechenden Schenkel beginnt, auch wenn sich die entsprechende Bahnmarke noch nicht auf der neuen Position befinden sollte.

8. Ziel

- 8.1 Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Zielschiff mit blauer Flagge und der Zielbegrenzungstonne mit blauer Flagge.
- 8.2 Die Ziellinie ist erst gültig, wenn das Zielschiff auf Position liegt und die Flagge "Blau" gesetzt hat. Ab dann darf sie nur noch zum Zieldurchgang überquert werden.
- 8.3 Ein akustisches Signal, das vom Zielschiff für ein Boot gegeben werden kann, das die Ziellinie passiert, bedeutet: Das Boot wurde registriert.
- 8.4 Das **Setzen der Flagge "L" während des Zieleinlaufs** einer Wettfahrt bedeutet: Direkt im Anschluß an diese Wettfahrt wird eine **weitere Wettfahrt** gestartet.

9. Ende der Wettfahrt und Zeitbegrenzung

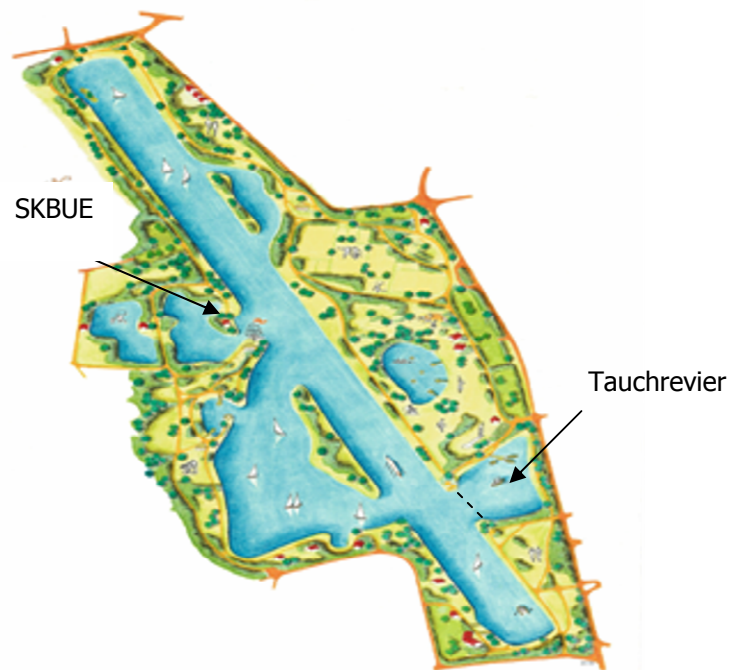
- 9.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "Blau" angezeigt.
- 9.2 Die Wettfahrt ist **30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes** einer Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet. Dies gilt nicht bei Yardstick-Regatten.



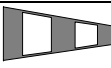
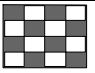




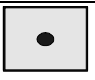

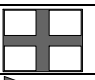
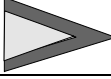
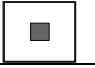



10. Proteste, Ersatzstrafen

- 10.1 In Abänderung WR 61.1 (a) müssen **auch Boote unterhalb von 6 m bei einer Protestabsicht die Protestflagge zeigen**.
- 10.2 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist mit dem entsprechenden Entlastungsformular schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
Für Zweirumpfboote wird die WR44.1 und WR44.2 durch eine 360°-Strafe nach IHCA (Book R ule 2005-2008) ersetzt.
Eine 360°-Strafe besteht aus einer Halse und einer Wende oder aus einer Wende und einer Halse.
Sobald das Zweirumpfboot sich von anderen Booten freigesegelt hat, ist die Strafe **unverzüglich** auszuführen.
- 10.3 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.
- 10.4 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten.(Ergänzung WR 61.3)
- 10.5 Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)
- 10.6 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen "Schwarzes Brett" spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 10.7 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 10.8 Für die Wettfahrten gilt Regel 67.
- 10.9 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als 30 Minuten nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 10.10 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.
- 10.11 Vermessungsproteste oder Einwendungen, die nach der ersten Wettfahrt entsprechend WR 78 eingereicht werden, werden gemäß WO 6.2 abgewiesen, wenn sie auf Tatsachen beruhen, die vor dem Zeitpunkt bestanden und dem Protestführer bekannt waren.

Krefeld April 2010

Bahnkarte Elfrather See



		Akustisch	Bedeutung
Y		↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen
L		↑ ● ↓ ●	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen. Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt im Anschluß. 1 Minute nach Streichen von L erfolgt Ankündigung (-6 min)
AP		↑ ●● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Am Schiff: 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min) An Land: Unverzüglich auslaufen, Start erfolgt in Kürze
N		↑ ●●● ↓ ●	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Klassen- flagge		+ andere Flag. ↑ ● ↓ ●	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse Ankündigungssignal (- 5 min) Start
P		↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I		↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz		↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X		↑ ●	Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hilfs- stander		↑ ●● ↓ ●	Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		↑ ●● mit Blau	Bahnabkürzung: siehe Segelanweisung
C		--	Bahnänderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels
M		--	Bahnmarkenersatz
Blau			Das Zielschiff ist auf Position